

Dezernat I Bürger- und Ordnungsamt Herr Herbrig, Tel. 3705 Bremerhaven, XX.XX.2012

Mitteilung Nr. MIT- / (wird von 00 eingetragen)			
zur Anfrage nach § 36 GOStVV	AF - 37 /2012	AF - 37 /2012	
der Fraktion	RePiLi		
vom	13.09.2012		
Thema:	Übermittlun	Übermittlung von Meldedaten	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, das im Bundestag in 57 Sekunden verabschiedet wurde, erlaubt es den Einwohnermeldeämtern, sämtliche Bürgerdaten an Adresshändler und Werbetreibende herauszugeben. Dieses Gesetz betrifft jeden Bürger, es nimmt ihm das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es ist, wie viele Politiker im Nachhinein zu Recht feststellten, ein Skandal.

Wir fragen den Magistrat:

Grundsätzliche Fragen zum Bremer Meldegesetz

- 1. Wie viele Anfragen an die Meldebehörden bezüglich Auskunftserteilung gab es insgesamt?
- 2. Wie viele dieser Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden abgelehnt?
- 3. Wie hoch waren die Einnahmen der Meldeämter durch Melderegisterauskünfte?
- 4. Werden die Einnahmen aus Melderegisterauskünften einer bestimmten Verwendung zugeführt?
- 5. Besteht eine Online-Schnittstelle für Melderegisterauskünfte?
- 5.1 Wenn eine Online-Schnittstelle für Melderegisterauskünfte besteht, wie viele Anfragen wurden online getätigt und wie viele online beantwortet?
- 6. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Personalaufwand für die Bearbeitung von Melderegisterauskünften?
- 7. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Personalaufwand für die Bearbeitung von Melderegisterauskünften durch private Stellen?

Einfache Melderegisterauskünfte

- 1. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer einfachen Melderegisterauskunft?
- 2. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
- 3. Wie viele Anfragen auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft wurden insgesamt gestellt?
- 3.1 Wie viele Anfragen auf gebührenpflichtige Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft wurden gestellt?
- 4. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden erteilt?
- 4.1 Wie viele gebührenpflichtige einfachen Melderegisterauskünfte wurden erteilt?
- 5. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung?
- 6. Wie viele der Anfragen auf einfache Melderegisterauskunft wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
- 7. Wie viele der erteilten einfachen Melderegisterauskünfte gehen an Private?

Erweiterte Melderegisterauskünfte

- 1. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer erweiterten Melderegisterauskunft?
- 2. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
- 3. Wie viele Anfragen auf gebührenpflichtige Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft wurden gestellt?
- 3.1 Wie viele Anfragen auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft wurden insgesamt gestellt?
- 4. Wie viele erweiterte Melderegisterauskünfte wurden erteilt?
- 4.1 Wie viele gebührenpflichtige erweiterte Melderegisterauskünfte wurden erteilt?
- 5. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung?
- 6. Wie viele der Anfragen auf erweiterte Melderegisterauskunft wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
- 7. Wie viele der erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte gehen an Private?

Archivauskünfte:

- 1. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer Archivauskunft?
- 2. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?

- 3. Wie viele Anfragen auf Erteilung einer Archivauskunft wurden insgesamt gestellt?
- 3.1 Wie viele Anfragen auf gebührenpflichtige Archivauskünfte wurden an die Stadtverwaltung gestellt?
- 4. Wie viele Archivauskünfte wurden erteilt?
- 4.1 Wie viele gebührenpflichtige Archivauskünfte wurden erteilt?
- 5. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung bei Archivauskünften?
- 6. Wie viele Anfragen auf Archivauskünfte wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
- 7. Wie viele der erteilten Archivauskünfte gehen an Private?

Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger

- 1. Welche Bearbeitungsgebühren werden für die Auskunftserteilung an öffentlich-rechtliche Träger erhoben?
- 2. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
- 3. Wie viele Anträge auf Melderegisterauskünfte wurden durch öffentlich-rechtliche Träger getätigt?
- 4. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte durch öffentlich-rechtliche Träger wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
- 5. Wie viele Melderegisterauskünfte wurden an öffentlich-rechtliche Träger erteilt?
- 6. An welche öffentlich-rechtlichen Akteure wurden Auskünfte erteilt?
- 7. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung bei Anfragen durch öffentlich-rechtliche Träger?

Melderegisterauskünfte an Parteien

- 1. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung eines Antrags auf Melderegisterauskunft von Parteien?
- 2. Wie viele Anträge auf Melderegisterauskünfte wurden von Parteien getätigt?
- 3. Welche Parteien haben Melderegisterauskünfte angefragt?
- 4. Hat die Partei NPD Auskünfte zu Melderegisterdaten von Bürgern angefragt?
- 5. Wurden Auskünfte zu Melderegisterdaten von Bürgern an die Partei NPD erteilt?
- 6. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung bei Anfragen durch Parteien?
- 7. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte durch Parteien wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?

Melderegisterauskünfte an Presse und Rundfunk

- 1. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung eines Antrags auf Melderegisterauskunft von Vertretern aus Presse und Rundfunk?
- 2. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte wurden durch Vertreter von Presse und Rundfunk getätigt?
- 3. Wie viele Melderegisterauskünfte an Vertreter von Presse oder Rundfunk wurden erteilt?
- 4. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte durch Presse und Rundfunk wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
- 5. Welche Presse- und Rundfunkvertreter (bzw. Verlagsgruppe oder Inhaber) haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

Melderegisterauskünfte an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

- 1. Welche Bearbeitungsgebühren pro Anfrage werden für die Auskunftserteilung an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften erhoben?
- 2. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
- 3. Wie viele Anträge auf Melderegisterauskünfte wurden durch eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften getätigt?
- 4. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften erteilt?
- 5. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden Auskünfte erteilt?
- 6. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
- 7. Wie viele Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften wurden erteilt, bei denen Daten von Bürgern die dieser Religionsgemeinschaft nicht angehören weitergegeben worden sind?

Melderegisterauskünfte an Strafverfolgungsbehörden

- 1. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte wurden durch Strafverfolgungsbehörden getätigt?
- 2. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?
- 3. Wie viele Melderegisterauskünfte an Strafverfolgungsbehörden wurden erteilt?
- 3.1 Bei wie vielen der an Strafverfolgungsbehörden erteilten Melderegisterauskünfte handelte es sich um erweiterte Melderegisterauskünfte?
- 4. Wie viele Anfragen auf Melderegisterauskünfte durch Strafverfolgungsbehörden wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Beweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?

- 5. Besteht eine Online-Schnittstelle für Auskunftserteilung an Strafverfolgungsbehörden?
- 5.1 Wenn eine Onlineschnittstelle besteht, wie viele Anfragen und wie viele Auskunftserteilungen wurden über die Online-Schnittstelle durchgeführt?
- 6. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung bei Anfragen durch Sicherheitsbehörden?
- II. Der Magistrat hat am XX.XX.2012 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Grundsätzliche Fragen zum Bremer Meldegesetz

Zu Frage 1 – 3: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 4: Einnahmen aus Melderegisterauskünften fließen als Verwaltungsgebühren

dem Haushalt der Bürger- und Ordnungsamtes zu.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 5.1 Eine zahlenmäßige Ermittlung der Melderegisterauskünfte über die Online-

Schnittstelle erfolgt nicht.

Zu Frage 6: Die Beantwortung von Melderegisterauskünften stellt nur eine der Aufgaben

innerhalb der Bürgerbüros dar. Ein Anteil der Personalkosten nur für die

Beantwortung von Melderegisterauskünften ist insoweit nicht möglich.

Zu Frage 7: Die Beantwortung von Melderegisterauskünften stellt nur eine der Aufgaben

innerhalb der Bürgerbüros dar. Ein Anteil der Personalkosten nur für die

Beantwortung von Melderegisterauskünften ist insoweit nicht möglich.

Einfache Melderegisterauskünfte

Zu Frage 1: 6,00 €.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3 – 4.1:Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Zwischen 3 – 10 Tagen, je nach Arbeitsanfall.

Zu Frage 6 u. 7: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Erweiterte Melderegisterauskünfte

Zu Frage 1: 10,00 € für die erweiterte Melderegisterauskunft und 15,00 € bei besonderen

Feststellungen oder sonstigem erhöhten Arbeitsaufwand.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3 – 4.1:Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Zwischen 3 – 10 Tagen, je nach Arbeitsanfall.

Zu Frage 6 u. 7: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Archivauskünfte:

Zu Frage 1: 20,00 € für die Melderegisterauskunft aus der mikroverfilmten Kartei.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3 – 4.1:Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Zwischen 2 und 4 Wochen, je nach Arbeitsanfall.

Zu Frage 6 u. 7: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger

Zu Frage 1: Sofern nicht Gebührenfreiheit besteht, werden die bereits

benannten Gebühren erhoben.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3 – 4.1:Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Zwischen 2 und 4 Wochen, je nach Arbeitsanfall.

Zu Frage 6: Auskünfte werden an die in § 30 Meldegesetz genannten Stellen erteilt.

Zu Frage 7: Zwischen 3 – 10 Tagen, je nach Arbeitsanfall.

Melderegisterauskünfte an Parteien

Zu Frage 1: 6,00 €.

Zu Frage 2 - 5: Hierüber wird keine Statistik geführt. In der Regel erfolgen Anträge von

Parteien auf Erteilung von Melderegisterauskünften im Zusammenhang mit

anstehenden Wahlen.

Zu Frage 6: Zwischen 3 – 10 Tagen, je nach Arbeitsanfall.

Zu Frage 7: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Melderegisterauskünfte an Presse und Rundfunk

Zu Frage 1: Es werden die bereits benannten Gebühren erhoben.

Zu Frage 2 – 5: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Melderegisterauskünfte an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Zu Frage 1: Sofern nicht Gebührenfreiheit besteht, werden die bereits

benannten Gebühren erhoben.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3 – 4: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Auskünfte werden an die in § 31 Meldegesetz genannten öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erteilt.

Zu Frage 6 u. 7: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Melderegisterauskünfte an Strafverfolgungsbehörden

Zu Frage 1: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 2: Auskünfte werden an die in § 30 Meldegesetz genannten Stellen erteilt.

Zu Frage 3 – 4: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 5.1: Eine zahlenmäßige Ermittlung der Melderegisterauskünfte über die Online-

Schnittstelle erfolgt nicht.

Zu Frage 6: Über die Online-Schnittstelle erfolgt ein Direktzugriff.

Grantz Oberbürgermeister